Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die
Schulleitungen
der staatlichen Hamburger Stadtteilschulen,
Gymnasien sowie der Schulen in privater
Trägerschaft

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

Ansprechpartner:
Herr Köker
Rainer.koeker@bsb.hamburg.de

Hamburg, im Februar 2024

Implementationskonzept für die Bildungspläne

Liebe Schulleitungen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der Überarbeitungsprozess der Bildungspläne für die nicht im ersten Arbeitspaket erfassten Fächer in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Jahrgangsstufen 5 bis 11 der Stadtteilschule abgeschlossen ist. Die Bildungspläne wurden jetzt veröffentlicht. Sie finden die neuen Bildungspläne auf der Homepage der Behörde für Schule und Berufsbildung unter folgendem Link:

Bildungspläne - hamburg.de

Mit der Veröffentlichung ist ein insgesamt dreijähriger Prozess der Überarbeitung der Bildungs- bzw. Rahmenpläne abgeschlossen. Über 100 Arbeitsgruppen haben jeweils mehr als ein Jahr lang die Referentenentwürfe erarbeitet. Diese Entwürfe wurden nach ihrer Veröffentlichung im Frühjahr 2022 und im Sommer 2023 in den Schulen und der bildungspolitisch interessierten Öffentlichkeit breit diskutiert.

Als Ergebnis dieses intensiven Beratungsprozesses sind gute, moderne und ausgewogene Bildungspläne entstanden, die Hamburgs Lernkultur organisch weiterentwickeln.

Überarbeitung der Entwurfsfassungen

Zu den im Sommer 2023 veröffentlichten Entwürfen der Rahmenpläne haben die Behörde bis Mitte November 2023 141 Stellungnahmen erreicht, deutlich weniger als zu den Entwürfen im ersten Arbeitspaket. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seit Anfang November von den dafür zuständigen Referentinnen und Referenten in der Schulbehörde ausgewertet. Die Stellungnahmen enthalten dabei viel positives Feedback zu den Entwürfen. Dort wo Kritik geäußert wurde, richtete sie sich in den Stellungnahmen nicht mehr gegen die Ausrichtung und gegen grundsätzliche Überlegungen der Bildungspläne, sondern auf das fachliche Detail.

Auch in diesem zweiten Arbeitsschritt hat die Behörde die eingegangenen Vorschläge wieder intensiv beraten und viele Anregungen zur erneuten Überarbeitung aufgegriffen.

So ist auf der Grundlage der Stellungnahmen der Umfang der Kerncurricula – dort wo er kritisiert wurde – überprüft und reduziert worden. Diese Reduzierung bezieht sich sowohl auf die Inhalte in den verbindlichen Modulen als auch auf die verbindlich zu vermittelnden Fachbegriffe. Beispielsweise wurde im Rahmenplan für das Fach PGW die Anzahl der verbindlichen Module um drei reduziert. In den naturwissenschaftlichen Fächern wurden die verbindlichen Inhalte und Anforderungen insbesondere zum Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses überprüft und so gekürzt, dass noch stärker als bisher eine abschlussbezogene Differenzierung unterstützt wird.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen sind aber auch Schwerpunktsetzungen und Orientierungen der Bildungspläne überprüft und korrigiert worden. So wurden z. B. im Rahmenplan Geographie thematische Bezüge angepasst (Berücksichtigung des afrikanischen Kontinents im Modul „Ausgewählte Staaten auf dem Weg in die Zukunft“), um eine breitere Perspektive zu gewinnen. In den Fremdsprachen wird deutlicher als zuvor herausgestellt, dass die in den Rahmenplänen vorhandene Basisgrammatik vor allem dienende Funktion für den Erwerb der funktionalen kommunikativen Kompetenz haben soll.

Darüber hinaus sind Hinweise zu guter schulischer Praxis und besserer Organisierbarkeit der Vorgaben der Bildungspläne aufgegriffen worden. Die bisherigen Regelungen zu den Betriebspraktika etwa werden flexibilisiert. Im Rahmenplan für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften wurde eine Öffnungsklausel eingebaut, die den Schulen Freiheiten bei der Gestaltung der schulinternen Curricula gibt.

Die besondere Rolle der Jahrgangsstufe 10 in den Gymnasien als Abschluss der Mittelstufe und Vorbereitung auf die Studienstufe wird künftig zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler noch stärker konturiert. Die Rahmenpläne in der Jahrgangsstufe 10 der Gymnasien weisen künftig in den naturwissenschaftlichen Fächern aus, welche Kompetenzen den Bildungsstandards der gymnasialen Oberstufe entnommen worden sind. Darüber hinaus ist geplant, die Stundentafel der Gymnasien geringfügig anzupassen: Mindestens 15 Wochenstunden der für die naturwissenschaftlichen Fächer vorgegebenen Mindeststunden sollen in den Jahrgangsstufen 5– 9 unterrichtet werden. Dadurch wird zugleich der Impuls gegeben, den Schülerinnen und Schülern im Gymnasium in der Jahrgangsstufe 10 (wie in der Vorstufe der Stadtteilschule) zu ermöglichen, nur zwei Naturwissenschaften zu belegen und sich so gezielter auf die Studienstufe vorzubereiten.

Die Überarbeitung der Bildungspläne bringt über die Weiterentwicklung des Bestehenden hinaus auch einige Neuerungen. Die systematische berufliche Orientierung in den Jahrgangstufen 8 – 10 der Stadtteilschulen wird durch das Fach Berufliche Orientierung mit einer klaren inhaltlichen Ausrichtung auf die betriebliche Erfahrung gestärkt. Ein Fachrahmenplan für das Pflichtfach Informatik, das zum 1. August 2025 in Hamburgs Schulen eingeführt werden soll, sichert die Grundlagen informatischer Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Eine neue Struktur im Rahmenplan des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften verbindet in thematischen Modulen die drei Fächer stärker als bisher miteinander. Die Zusammenführung der fremd- und herkunftssprachlichen Rahmenpläne in einem Gesamtplan mit einem gemeinsamen Kompetenzmodell schafft erstmals einen gemeinsamen Kompetenzrahmen für alle Neueren Sprachen, die neben Englisch in der Schule erlernt werden können.

Nachdem die beiden C-Teile für die Sekundarstufe I des Gymnasiums und die Jahrgangsstufen 5 – 11 der Stadtteilschule im Kapitel „Besondere Hinweisen zu einzelnen Fächern“ (Nr. 7) bisher jeweils nur Hinweise für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik enthielten, wurde dieses letzte Kapitel parallel zur Überarbeitung der Rahmenpläne für die übrigen Fächer, wo erforderlich, um Hinweise für diese Fächer ergänzt. Die besonderen Hinweise für das Fach Englisch werden durch vereinheitlichte Hinweise für das Fach Englisch und alle Neueren Sprachen abgelöst. Im Übrigen bleiben die C-Teile selbstverständlich unverändert.

Zeitplan

Die jetzt veröffentlichten Rahmenpläne treten am 1. August 2024 in Kraft und bilden ab dem Schuljahr 2024/25 neben den schon im Dezember 2022 veröffentlichten Teilen des jeweiligen Bildungsplans die Grundlage für den Unterricht in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I der Gymnasien und in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 der Stadtteilschulen.

Die jetzt veröffentlichten Rahmenpläne werden für drei Jahre erprobt. Die Erprobung endet zum 31. Juli 2027 mit einer Evaluation der Bildungspläne. Änderungsbedarfe, die sich im Laufe der Erprobung oder in der Evaluation herausstellen, werden nach der Erprobung umgesetzt. Sodann treten die geänderten Bildungspläne als verbindliche Grundlage des Unterrichts in Kraft.

Zum 1. August 2025 wird Informatik zu einem Pflichtfach in der Sekundarstufe I. Der Einführung des Pflichtfachs geht eine einjährige Pilotierungsphase ab dem 1. August 2024 voraus. In dieser Phase ist der Rahmenplan Informatik verbindliche Grundlage für den Informatikunterricht in den Pilotschulen sowie in den Schulen, die Informatik schon jetzt als Pflichtfach in ihrer schuleigenen Stundentafel verankert haben. Der Rahmenplan gilt auch für den Unterricht im Wahlpflichtfach Informatik.

Implementationsprozess an den Schulen

Die Implementierung der Bildungspläne ist auch weiterhin eine der zentralen Aufgaben der Unterrichts- und Schulentwicklung der nächsten Jahre in Hamburgs Schulen. In den Gesprächen der Schulaufsicht mit den Schulen zu Beginn dieses Schuljahres ist sichtbar geworden, dass es eine hohe Grundakzeptanz für die neuen Bildungspläne gibt; überall ist erkennbar, dass die Lehrkräfte sich auf die neuen Bildungspläne einlassen, diese intensiv beraten und in schulinterne Curricula umsetzen. Diesen Implementationsprozess wollen wir auch weiter unterstützen.

Alle Lehrerkonferenzen und Fachschaften sowie alle Lehrkräfte sind gebeten, die jetzt veröffentlichten Rahmenpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Jahrgangsstufen 5 bis 11 der Stadtteilschule zur Grundlage ihres Unterrichts zu machen. Um den Schulgemeinschaften dabei zu helfen, unterstützen die Schulbehörde und die angegliederten Institute diesen Prozess weiterhin mit vielen Angeboten.

Wir bitten alle Schulen, das zweite Halbjahr des Schuljahres 2023/24 zu nutzen, um die Einführung der neuen Rahmenpläne zum Schuljahr 2024/25 vorzubereiten.

Eine wesentliche Aufgabe wird auch für diese Rahmenpläne darin bestehen, einen Abgleich der neuen Kerncurricula mit den schulinternen Curricula vorzunehmen und die schulinternen Curricula gegebenenfalls zu überarbeiten. Aus den in den Rahmenplänen angelegten Gestaltungsräumen leiten sich für die Schulen insbesondere folgende Gestaltungsaufträge ab:

- Die Kerncurricula beanspruchen bei angemessener Unterrichtsgestaltung nur einen Teil der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit, in der Regel rund die Hälfte. Die schulinternen Curricula legen fest, wie die übrige Unterrichtszeit zu nutzen ist.
- Sofern die Kerncurricula Wahlpflicht- oder Wahloptionen eröffnen, treffen die schulinternen Curricula Festlegungen.
- Wo Kerncurricula kategoriale Vorgaben formulieren, sollen diese in schulinternen Curricula durch Festlegung von Kontexten und Lerngegenständen konkretisiert werden.
- Die Schulen gestalten in den Rahmenplänen gegebene Empfehlungen für fachinterne und fachübergreifende Bezüge aus. Sie berücksichtigen dabei die besonderen Voraussetzungen ihrer Schülerschaft und konkretisieren, ergänzen oder ersetzen die Bezüge.

Bei der Überarbeitung der schulinternen Curricula soll darauf geachtet werden, dass den einzelnen Lehrkräften ein angemessener Gestaltungsraum bleibt, der es ihnen ermöglicht, die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse der jeweiligen Lerngruppe zu berücksichtigen.

Auch wenn erwartet wird, dass ab dem Schuljahr 2024/25 auf der Grundlage der überarbeiteten Bildungspläne unterrichtet wird, so unterliegt die Weiterentwicklung der schulinternen Curricula einer länger dauernden Entwicklungsarbeit. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung der Leitperspektiven und der Sprachbildung, die in die schulinternen Curricula integriert werden müssen. Für diese Entwicklungsarbeit kann und soll die Zeit der Erprobung der Bildungspläne genutzt werden. Es gilt: Sorgfalt vor Geschwindigkeit.

Unterstützungsangebote

Um Schulen bei der Einführung und der Erprobung der Bildungspläne zu unterstützen, hat die Behörde umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet, die den Schulen seit dem 1. Februar 2023 schrittweise zur Verfügung gestellt wurden. Diese Unterstützungsangebote werden wir fortsetzen, nach dem Bedarf der Schulen anpassen und entsprechend weiterentwickeln. Um die Bedarfe in den Schulen zu erheben, hat die Behörde eine formative Evaluation beauftragt; die Ergebnisse dieser Evaluation werden in einer Arbeitsgruppe vorgestellt, in der Schulleitungen aller Schulformen vertreten sind, um so gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Unterstützungsangebote erkennen, beraten und vereinbaren zu können. Die Unterstützungsangebote sollen den Implementationsprozess vereinfachen, systematisieren und zugleich einen Rahmen für eine erfolgreiche Erprobung bieten.

Im Folgenden werden die Unterstützungsangebote erneut dargestellt.

Handreichung „Das schulinterne Curriculum“ inklusive eines Mustercurriculums

Im Februar 2023 ist unter dem Titel „Das schulinterne Curriculum. Ein Leitfaden zur Implementation der neuen Bildungspläne“ eine Handreichung veröffentlicht worden, die die Schulen bei der Aneignung der neuen Bildungspläne und der Überarbeitung der schulinternen Curricula unterstützt. Neben konzeptionellen Erläuterungen und Empfehlungen zur Gestaltung der schulischen Prozesse enthält die Handreichung ein Muster für die Struktur der schulinternen Curricula. Dieses Muster liegt dem Tool zur Erarbeitung digitaler schulinterner Curricula zugrunde, das den Schulen inzwischen im Lernmanagementsystem LMS.Lernen.Hamburg zur Verfügung gestellt wurde.

Landesfachkonferenzen / Landesbildungsplankonferenzen

Die im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2023/24 terminierten Landesfachkonferenzen für die Sekundarstufe I werden zur Beratung über die Umsetzung der neuen Rahmenpläne in schulinterne Curricula genutzt. Ist in einem Fach keine Landesfachkonferenz im zweiten Schulhalbjahr terminiert, werden Landesbildungsplankonferenzen angeboten. Damit erhalten alle Fachleitungen Gelegenheit, sich über die Neuerungen und die Implementation auszutauschen.

Die Landesfach- und Landesbildungsplankonferenzen werden gemeinsam von den Fachreferentinnen und Fachreferenten des Amtes für Bildung und des LI vorbereitet und durchgeführt. Die Teilnahme an den Landesbildungsplankonferenzen kann auf die Fortbildungsverpflichtung angerechnet werden. In den Konferenzen werden Bedarfe für weitere Fortbildungsangebote zur Implementierung der Bildungspläne erhoben.

Fortbildungen und Fachtage

Seit dem 1. Februar 2023 wird in den Fachfortbildungen schwerpunktmäßig die Implementierung der Bildungspläne aufgegriffen. In vielen Fortbildungsveranstaltungen des LI wird ein Bezug zu den neuen Bildungsplänen verdeutlicht, z. B. indem passende Unterrichtsvorhaben vorgestellt und Verknüpfungen mit den Leitperspektiven und der Querschnittsaufgaben hergestellt werden, aber auch indem zu Vorgehensweisen für die Entwicklung und Implementierung schulinterner Curricula beraten wird. Darüber hinaus werden Fachtagungen und ergänzende Kompaktangebote organisiert. In den LI-Fachreferaten können Fachleitungen außerdem schulinterne Fortbildungsangebote abrufen, um schulspezifisch die Implementierung in Fachschaften zu unterstützen.

Darüber hinaus bietet das LI Fortbildungen und Beratung für Schulleitungen und Funktionsträger zu Fragen der Steuerung und Gestaltung des Implementationsprozesses an. Auf Anfrage vermitteln die Agentur für Schulberatung und das Referat für inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung Unterstützung bei der Implementation der Bildungspläne.

Beratung der Schulaufsicht

Der Einführungs- und Umsetzungsprozess der neuen Bildungspläne in den Schulen wird durch die Schul- und Fachaufsicht begleitet. Die Schulaufsichten erörtern Vorhaben und Maßnahmen in Qualitätsentwicklungsgesprächen und stehen den Schulen bei der Prozessplanung und -durchführung beratend zur Seite, z.B. in der Umsetzung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu den Bildungsplänen und der Erstellung schulinterner Curricula. Die Fachaufsichten begleiten den Implementationsprozess in den Schulformen, indem sie schulformspezifische Inhalte in den Schulleitungsdienstbesprechungen thematisieren, den Austausch der Schulleitungen fördern sowie die Kommunikation zwischen Schulleitungen und den behördlichen Stellen u.a. im Rahmen der Evaluation sicherstellen.

Digitale Aufbereitung der Bildungspläne

Über die Veröffentlichung der Bildungspläne auf der o.g. Website hinaus haben wir die Bildungspläne in das Lernmanagementsystem LMS.Lernen.Hamburg integriert. Dafür wurde im LMS eine eigene „Säule“ eingerichtet. In einem ersten Schritt wurden im ersten Schuljahrhalbjahr 2023/24

die Bildungspläne für die Grundschule, die Studienstufe sowie die Rahmenpläne für die Kernfächer und das Fach Religion für die Sekundarstufe I im LMS digital zur Verfügung gestellt.
Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Bildungspläne im LMS haben wir einen Bereich für ein schulinternes Curriculum geschaffen, den die Schulen für die Dokumentation der schulbezogenen Absprachen nutzen können. Das schulinterne Curriculum entsteht dabei auf der Grundlage der Bildungspläne, so dass die normativen Vorgaben im schulinternen Curriculum schon enthalten und die Referenzen zu den Kompetenzen der jeweiligen Rahmenpläne vorbereitet sind. Auf dieser Grundlage können die Schulen das schulinterne Curriculum um ihre Absprachen ergänzen und nach dem Bedarf der Schule anpassen.

Bis zum Sommer werden die jetzt veröffentlichten Rahmenpläne ebenfalls in das Bildungsplan-Tool übernommen, so dass die schulinternen Curricula auf dieser Grundlage erstellt werden können.

Schritt für Schritt bauen wir zudem die Funktionalitäten des Bildungsplantools aus, damit es den Bedürfnissen der Lehrkräfte und der Schulen noch besser gerecht wird.

Ein wichtiger Baustein in diesem Entwicklungsprozess ist eine adaptierbare Struktur für Unterrichtsvorhaben, die es ermöglicht, eigene Unterrichtsvorhaben zu dokumentieren, mit Kolleginnen und Kollegen zu teilen und kollaborativ weiterzuentwickeln. Diese Struktur wollen wir in diesem Jahr für die schulische Nutzung bereitstellen.

Umsetzungshilfen

Um die Arbeit mit den Bildungsplänen und insbesondere den neuen Elementen in den Bildungsplänen zu unterstützen, bereiten wir derzeit Umsetzungshilfen vor. Vorgesehen ist folgende Umsetzungshilfen zur Verfügung zu stellen:

- Ein Set der wichtigsten Redemittel bzw. sprachlichen Mittel für jede Sprachhandlung der Kompetenzmatrix Sprachbildung. Künftig soll dieses Set durch je ein Umsetzungsbeispiel inkl. Materialien pro Teilkompetenz bzw. Sprachhandlung ergänzt werden.
- Eine Handreichung zur Erstellung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren und entsprechenden Leistungen mit digitalen Anteilen einschließlich Beispielaufgaben für unterschiedliche Fächer.
- Beispielaufgaben für die naturwissenschaftlichen Fächer, die eine Überprüfung der fachbezogenen Kompetenzen der Bildungspläne und der KMK-Bildungsstandards ermöglichen
- Für die ab dem Schuljahr 2024/25 in den naturwissenschaftlichen Fächern in den Klassenstufen 6 und 8 zur Verbesserung des Unterrichts vorgesehenen Jahrgangsarbeiten wird ein Aufgabenpool mit Testaufgaben zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird eine Handreichung mit einer ausführlichen Anleitung zur Erstellung von Jahrgangsarbeiten und einer Erklärung, wie unterschiedliche Schwierigkeiten bei Testaufgaben durch die Aufgabenstellung variiert werden können, erstellt.

Diese und andere Umsetzungshilfen wollen wir den Schulen auch digital in der Säule „Bildungspläne“ im LMS zur Verfügung stellen. In der digitalen Aufbereitung der Bildungspläne im LMS werden den Schulen bzw. den Lehrkräften damit konkrete Hinweise zur Gestaltung ihres Unterrichts zur Verfügung gestellt, die die Unterrichtsvorbereitung unterstützen können.

Evaluation der Implementierung

Das IfBQ wurde mit der Evaluation der Implementierung und Erprobung der Bildungspläne ab dem Schuljahr 2023/24 beauftragt und soll insbesondere die Passung der Unterstützungsangebote, den Implementierungsprozess sowie die Praktikabilität und Umsetzbarkeit der Bildungspläne evaluieren. Die Evaluation dient dazu, den Gesamtprozess zu begleiten und zeitnah Nachsteuerungsbedarfe zu ermitteln. Das IfBQ bittet die Schulen hierbei um Mitwirkung: Es wird auf die Schulen zukommen, um z. B. mittels Fragebögen und Interviews Rückmeldungen zum Implementierungsprozess und zu den Bildungsplänen einzuholen. Die Befragungsergebnisse werden jeweils zeitnah an die Verantwortlichen im Amt B und dem LI weitergegeben sowie in der für den Implementierungsprozess eingerichteten Begleit-AG besprochen. Sie werden zur Verbesserung der Unterstützungsangebote und zur Anpassung der Bildungspläne nach Ende der Erprobungsphase genutzt.

Begleit-AG

Um den Implementierungsprozess wirksam zu begleiten, hat die Behörde eine Begleit-Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertreter aus den Abteilungen des Amtes B, des HIBB sowie der Institute eingesetzt. Auch Schulleitungen aller Schulformen sind in der Begleit-AG vertreten, um die Interessen und Bedarfe der Schulformen einzubringen. Aufgabe der Begleit-AG ist es, die Unterstützungsmaßnahmen so abzustimmen, dass sie eine möglichst große Wirkung entfalten, und sie zugleich auf ihre Passung und Wirkung zu untersuchen und anzupassen. Die Begleit-AG unterstützt das IfBQ auch bei der Evaluation.

Liebe Schulleitungen, Sie erkennen an den vielfältigen Maßnahmen, dass die Schulbehörde und die Institute Sie und Ihre Schulen bei der Implementation weiterhin nach Kräften unterstützen werden. So wollen wir unseren Teil dazu beitragen, dass Sie mit den neuen Bildungsplänen erfolgreich arbeiten können. Dabei sind wir offen für Ihre Hinweise und Anregungen aus der schulischen Praxis. Gemeinsam können wir so Schule und Unterricht weiterentwickeln und die Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler kontinuierlich verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat